

Protokoll

der Sitzung der Mitglieder des Fakultätsrats der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät –
öffentlicher Teil – am 27.4.2018

Vorsitzender: Dekan Prof. Dr. Daniel Zimmer
Ort: Sitzungszimmer der Fakultät
Protokollführerin: Gabriele Watzl
Anwesend: vgl. Anwesenheitsliste
Entschuldigt: Prof. Böse (Vertretung Prof. Stuckenberg), von Gaudecker (Vertretung Kube);
Dr. Schliephake-Fidalgo (Vertretung Dr. Dato)

Begrüßung

Der Dekan begrüßt alle Anwesenden und eröffnet mit dem Prodekan die Sitzung.

TOP 1 – Festlegung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig und ohne Enthaltung beschlossen.

TOP 2 – Protokoll der Sitzung vom 19.11.2018 öffentlicher Teil

Beschluss: Das Protokoll vom 19.1.2018 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig und ohne Enthaltung genehmigt.

TOP 3 – Bericht des Dekans

Der Dekan berichtet, dass Herr Prof. Dr. Alois Kneip in Nachfolge von Herrn Prof. Dr. Matthias Kräkel zum Mitglied des Senats gewählt worden ist. Weiterhin teilt er mit, dass Herr Prof. Dr. Rainer Hüttemann als Senator wiedergewählt worden ist.

Im Übrigen teilt der Dekan mit, dass er im Wege der Eilentscheidung sowohl einen unbesoldeten Lehrauftrag für Frau Prof. Dr. Isolde Burr-Haase (Universität zu Köln) zur Abhaltung eines Seminars „Rechtlinguistik“ in Kooperation mit Herrn Prof. Dr. Matthias Herdegen als auch einen besoldeten Lehrauftrag für Herrn Dr. Dr. Alexander Morell/MPI zur Abhaltung des Rechtsökonomischen Seminars gemeinsam mit dem Vorsitzenden und Herrn Prof. Dr. Florian Baumann erteilt habe.

TOP 4 – Lehrangelegenheiten Fachbereich Rechtswissenschaft

a) Aufnahme von Veranstaltungen in die Schwerpunktbereichskataloge und Erweiterung der Schwerpunktbereichskataloge

Der Dekan beantragt, die Vorlesung „Daten- und Datenschutzrecht“ in die Schwerpunktbereichskataloge der Schwerpunktbereiche 3, 5 und 7 aufzunehmen.

Beschluss: Die Aufnahme der Vorlesung „Daten- und Datenschutzrecht“ in die Schwerpunktbereichskataloge der Schwerpunktbereiche 3, 5 und 7 wird einstimmig und ohne Enthaltung beschlossen.

b) Korrekturfristen Schwerpunktbereichsseminar

Der Dekan informiert, dass für viele Studierende des Staatsexamens-Studiengangs Rechtswissenschaft die Seminarbewertung die letzte Studienleistung ist und daher ein gesteigertes Interesse an einer zügigen Bekanntgabe der Noten besteht. Der Dekan schlägt deshalb vor, eine Angleichung mit der Prüfungsordnung des Begleitfaches Rechtswissenschaft vorzusehen, in der geregelt ist, dass die Bewertung bis zum Semesterende bekannt gegeben wird. Die Bewertung der Schwerpunktbereichs-seminare soll den Studierenden zukünftig (entsprechend der Regelung in der Begleitfachprüfungs-ordnung) bis zum Semesterende (31.3. bzw. 30.9.) vom Prüfer bekannt gegeben und dem Prüfungsamt mitgeteilt werden. Der Dekan bietet Gelegenheit zu Nachfragen und Meinungsaustausch. Die Regelung soll ab sofort gelten, also auch schon für dieses Sommersemester 2018.

Im Anschluss teilt er mit, dass die Mitglieder des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs in ihrer heutigen vorhergehenden Sitzung sich zu einer strengeren Regelung verstanden haben.

Beschluss: Die Regelung, dass die Bewertungen der Schwerpunktbereichs-seminare im Staatsexamens-Studiengang Rechtswissenschaft bis zum Semesterende (31.3. bzw. 30.9.) vom Prüfer bekannt zu geben und dem Prüfungsamt mitzuteilen sind, wird einstimmig und ohne Enthaltung beschlossen.

TOP 5 – Rahmenvereinbarung mit dem Rektorat

Dekan und Prodekan erinnern daran, dass die Universität Bonn im laufenden Durchgang der Exzellenzstrategie bisher sehr erfolgreich gewesen ist: Im Hinblick auf insgesamt sieben Cluster-Voranträge ist die Universität zur Einreichung von Vollanträgen aufgefordert worden. All diese Vollanträge werden im laufenden Sommersemester begutachtet. Für die hiervon zu unterscheidende Anerkennung und Förderung der Universität als Exzellenzuniversität (Förderlinie Exzellenzuniversität) sind weitere Voraussetzungen zu erfüllen. Mit der Anerkennung als Exzellenzuniversität im Sinne der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder wären erheblich finanzielle Zuwendungen verbunden, von denen die gesamte Universität profitieren würde. Derzeit wird im Rektorat ein entsprechender Antrag vorbereitet.

Für die Vorbereitung der Antragstellung der Universität Bonn als Exzellenzuniversität hat das Rektorat einen Workshop organisiert. In diesem Workshop wurden Themen diskutiert, bei denen die Universität ihre Zukunftsfähigkeit zeigen und dokumentieren möchte. Zu diesem Zweck möchte das Rektorat mit den Fakultäten eine sogenannte Rahmenvereinbarung schließen, mit der die Beteiligten sich auf bestimmte Inhalte und Standards einigen.

Die Rahmenvereinbarung soll Aussagen enthalten über

1. Strukturentwicklung und Berufungspolitik
2. Umgang mit Ressourcen
3. Förderung von Forschung und Nachwuchs
4. Studium und Lehre
5. Gleichstellung und Diversität
6. Internationalisierung

Ein Entwurf der Vereinbarung befindet sich derzeit in Abstimmung zwischen Rektorat und den Dekanaten. Der Dekan hofft, diesen Entwurf vor einer der nächsten Fakultätssitzungen zu erhalten und sodann in der Fakultät darüber diskutieren zu können. Er bittet die Kolleginnen und Kollegen um grundsätzliche Unterstützung für die Rahmenvereinbarung. Dekan und Prodekan bieten Gelegenheit für Nachfragen und zum Meinungsaustausch, an dem sich die Kollegen Durner, Kuester und der Studierendenvertreter Simeon Lennart Breuer beteiligen.

TOP 6 – Verschiedenes

Der Dekan weist auf die Ausschreibung des Ars legendi-Preises für exzellente Hochschullehre 2018 hin. Der Themenschwerpunkt für dieses Jahr liegt in der Prüfungsdidaktik. Bewerbungsschluss ist am 29.6.2018. Nähere Informationen zum Verfahren sowie Ausschreibungsunterlagen sind unter www.hrk.de/lehrpreis oder unter www.ars-legendi-preis.de abrufbar.

Weiterhin informiert der Dekan, dass der Rektor um Nominierungen hervorragender Dissertationen oder Studienabschlussarbeiten für die Verleihung des Prix de la République française bis zum 4.6.2018 gebeten hat. Hierfür kommen Arbeiten in Betracht, die eine „besondere Kenntnis von

Frankreich und ein spezifisches Interesse an Frankreich, seiner Gesellschaft, Sprache, Literatur, Kultur, Landeskunde, seinem intellektuellen und politischen Leben, seiner Geschichte oder Institutionen unter Beweis stellen“.

Der Dekan informiert darüber, dass auf einen entsprechenden Dienstleistungsantrag hin die in früheren Fakultätsratssitzungen angesprochenen Parolen im Juridicum überwiegend entfernt worden seien, es seien allerdings wieder neue angebracht worden. Der Studierendenvertreter Simeon Lennart Breuer ergänzt, dass in den Toilettenbereichen noch einige solcher Parolen vorhanden seien. Der Dekan bittet grundsätzlich um weitere Aufmerksamkeit in dieser Angelegenheit.

Der Studierendenvertreter Simeon Lennart Breuer teilt mit, dass zu viele Fahrräder vor der Feuerwehrezufahrt abgestellt sind und diese damit versperren. Er bittet um die Anbringung wirksamer Hinweise darauf, dass parallel zum Staatswissenschaftlichen Seminar noch zahlreiche Rad-Parkplätze ungenutzt seien. Dekan und Prodekan werden dieses Thema im jour fixe aufgreifen.

Abschließend teilt der Dekan nachfolgende Termine mit und lädt ein am:

- 5.5.2018 um 10.00 Uhr s.t. in Hörsaal D zur Promotionsfeier der Fakultät
- 12.6.2018 um 17.00 Uhr s.t. in Hörsaal G zur Einweihung der Graduiertenschule des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs
- 7.7. 2018 zum 14. Bonner Universitätsfest
- 13.7.2018 zum Fakultätssommerfest

Die Sitzungen des Wintersemesters 2018/19 werden stattfinden am 19.10.2018, 23.11.2018 und am 18.1.2019.

Sodann beendet der Dekan die Sitzung.

Bonn, den 27.4.2018

gez. Prof. Dr. Daniel Zimmer
(Dekan)

gez. Gabriele Watzl
(Protokollführerin)